

SANHA GmbH & Co. KG, Essen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020



Anlagenverzeichnis

| Anlage 1 | Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 |
|----------|--|
| Anlage 2 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 3 | Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 4 | Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 5 | Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 6 | Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 7 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 |



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SANHA GmbH & Co. KG, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in



Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften



entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des
 Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung
 und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marianne Reck Wirtschaftsprüfer Sebastian Wendel April, 2021 7-42-14 AM UTC
Sebastian Wendel

Sebastian Wende Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

PASSIVA

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
A K T I V A

| | 31.12.2 | 2020 | 31.12.2019 | | 31.12.2 | 2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|--------------------------------|--------------------------------|--|----------------|---------------|------------------------------|
| | <u>EUR</u> | EUR | <u>EUR</u> | | EUR | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. immaterielle Vermögensgegenstände Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte | | | | I. Kommanditkapital | 5.000.000,00 | | 5.000.000,00 |
| und ähnliche Rechte und Werte | 2.743.521,77 | (| 2.758.346,64) | II. Andere Gewinnrücklagen | 3.758.710,76 | | 3.758.710,76 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie | | | | III. Konzernbilanzverlust | 9.622.722,04 | | 8.074.525,71 |
| Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 440.417,73 | (| 620.534,82) | IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung | ./. 475.845,86 | | 284.125,70 |
| Geschäfts- und Firmenwert | 527.413,05 | (_ 3.711.352,55 | 801.012,43) 4.179.893,89 | V. Nicht beherrschende Anteile | 8.878.550,22 | 7.538.693,08 | 8.935.477,44 9.903.788,19 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| Grundstücke und Bauten | 16.240.814,90 | (| 17.398.703,63) | B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER | | | |
| | | • | · | KAPITALKONSOLIDIERUNG | | 537.786,68 | 973.142,36 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 8.990.334,76 | (| 10.318.690,75) | | | | |
| | | | | C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.665.900,37 | (| 2.174.943,43) | ZUM ANLAGEVERMÖGEN | | 1.004.976,96 | 1.281.159,67 |
| | 400,000,00 | , | 000 000 00) | | | | |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 188.229,89 | (_ | 292.239,80) | D. RÜCKSTELLUNGEN | 42.597,00 | | 264.440,60 |
| | • | 28.085.279,92 31.796.632,47 | 30.184.577,61 34.364.471.50 | Steuerrückstellungen | 42.597,00 | | 264.440,60 |
| | | 31.790.032,47 | 34.364.47 1,50 | Sonstige Rückstellungen | 2.247.760,00 | | 2.183.382,24 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | 2. Sunstige Nuovatellungen | 2.247.700,00 | 2.290.357,00 | 2.447.822,84 |
| B. OMEAN VERMOSER | | | | | | 2.200.007,00 | 2.447.022,04 |
| I. Vorräte | | | | E. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.655.082,46 | (| 4.927.869,47) | 1. Anleihen | 38.916.150,00 | | 37.063.000,00 |
| | | | | | | | |
| Unfertige Erzeugnisse | 3.868.114,22 | (| 1.511.499,34) | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.544.415,61 | | 15.499.403,69 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 41.812.844,64 | (| 41.309.243,80) | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 78.739,34 | | 43.747,13 |
| | | | | | | | |
| Geleistete Anzahlungen | 126.124,41 | (_ | 143.372,81 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.586.112,35 | | 11.766.046,36 |
| | | 50.462.165,73 | 47.891.985,42 | Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 4.739.350,19 | | 5.056.675,79 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 5. Verbilitälichkeiten gegenüber Gesellschaltern | 4.739.330,19 | | 5.050.075,79 |
| Forderungen and sonstige vermogen sagegenstande 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 820.119,79 | (| 2.543.480,80) | Sonstige Verbindlichkeiten | 9.754.636,99 | | 9.796.990,81 |
| | | , | | - davon aus Steuern: | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6.096.283,43 | (| 3.132.464,15) | EUR 794.305,54 (i.Vj.: 870.563,09 EUR) | | | |
| | | 6.916.403,22 | 5.675.944,95 | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | | |
| | | | | EUR 953.091,19 (i.Vj.: 1.059.374,45 EUR) | | 84.619.404,48 | 79.225.863,78 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 2.910.338,74 | 2.852.988,45 | | | | |
| | | 60.288.907,69 | 56.420.918,82 | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 2.974.607,06 | 1.444.110,92 | | | | |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | | 931.070,98 | 1.602.275,60 | | | | |
| | , | | | | , | | |
| | ; | 95.991.218,20 | 93.831.776,84 | | , | 95.991.218,20 | 93.831.776,84 |

Anlage 2

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

| | 202 | 0 | 2019 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 94.973.909,77 | 99.439.512,02 |
| 2. Erhöhung / Minderung des Bestands an | | | |
| fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | 2.146.295,49 | 2.237.116,42 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 937.476,30 | 1.048.338,59 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 5.022.049,04 | 3.476.118,74 |
| - davon aus Währungsumrechnung: | | | |
| EUR 3.068.615,12 (i.Vj.: EUR 1.719.836,47) | | | |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- | | | |
| stoffe und für bezogene Waren | -46.351.333,96 | | -48.115.628,47 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.677.995,21 | | -1.593.638,06 |
| | | -48.029.329,17 | -49.709.266,53 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -19.506.275,66 | | -20.371.326,11 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | -4.624.271,79 | | -4.596.363,46 |
| - davon für Altersversorgung: EUR 91.003,82 | | | |
| (i.Vj.: EUR 67.807,68) | | | |
| | | -24.130.547,45 | -24.967.689,57 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- | | | |
| stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -5.314.087,65 | -5.113.927,50 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -22.178.586,66 | -20.862.280,85 |
| - davon aus Währungsumrechnung: | | | |
| EUR 3.867.953,49 (i.Vj.: EUR 1.723.622,41) | | | |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 8.927,46 | 21.134,37 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | _ | -2.371.320,53 | -3.816.568,61 |
| 11. Ergebnis vor Steuern | | 1.064.786,60 | 1.752.487,08 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | _ | -1.507.599,68 | -673.048,59 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | -442.813,08 | 1.079.438,49 |
| 14. Sonstige Steuern | _ | -402.339,00 | -518.318,15 |
| 15. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss | | -845.152,08 | 561.120,34 |
| 16. Nicht beherrschende Anteile | | -703.044,25 | -690.477,82 |
| 17. Konzernverlustvortrag | _ | -8.074.525,71 | -7.945.168,23 |
| 18. Konzernbilanzverlust | = | -9.622.722,04 | -8.074.525,71 |

Anlage 3

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020 SANHA GmbH & Co. KG

| | Eigenkapital des Mutterunternehmens | | | | | Nicht beherrschende Anteile | | | | Konzern- eigenkapital |
|-------------------------|---|-----------------------------------|---|---------------------------|--------|---|---|--|-------|--------------------------|
| Werte in T€ | Kapitalanteile Kommandit- kapital | Rücklagen Gewinn- rücklagen | Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung | Konzernbilanz- verlust | Summe | Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung und Jahresergebnis | Anteile entfallende Eigenkapital- differenz aus Währungs- | Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste | Summe | Summe |
| Stand am 01.01.2019 | 5.000 | 3.759 | 130 | -7.945 | 944 | 8.620 | -280 | -170 | 8.170 | 9.114 |
| Währungsumrechnung | | | 154 | | 154 | | 76 | | 76 | 230 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | -130 | -130 | | | 690 | 690 | 560 |
| Stand am 31.12.2019 | 5.000 | 3.759 | 284 | -8.075 | 968 | 8.620 | -204 | 520 | 8.936 | 9.904 |
| Stand am 01.01.2020 | 5.000 | 3.759 | 284 | -8.075 | 968 | 8.620 | -204 | 520 | 8.936 | 9.904 |
| Währungsumrechnung | | | -760 | | -760 | | -760 | | -760 | -1.520 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | -1.548 | -1.548 | | | 703 | 703 | -845 |
| Stand am 31.12.2020 | 5.000 | 3.759 | -476 | -9.623 | -1.340 | 8.620 | -964 | 1.223 | 8.879 | 7.539 |

Anlage 4

SANHA GmbH & Co. KG

| _ | A GIIIDH & CO. NG | | |
|-------|---|------------|------------|
| Konze | ern-Kapitalflussrechnung für das Jahr 2020 | 1.1 | 1.1 |
| | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | | T€ | T€ |
| | Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschl. | | |
| | Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | -845 | 561 |
| +/- | Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des | | |
| | Anlagevermögens | 5.314 | 5.114 |
| +/- | Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | -157 | 278 |
| +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | -1.451 | -657 |
| - | Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung eines | | |
| | Unterschiedbetrages aus der Kapitalkonsolidierung | -435 | -435 |
| -/+ | Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen | | |
| | und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder | | |
| | Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -4.670 | -1.316 |
| +/- | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und | | |
| | Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder | | |
| | Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.349 | 4 |
| -/+ | Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des | | |
| | Anlagevermögens | -2 | -216 |
| +/- | Zinsaufwendungen / Zinserträge | 2.362 | 3.795 |
| +/- | Ertragsteueraufwand / -ertrag | 1.507 | 673 |
| -/+ | Ertragsteuerzahlungen | -331 | -220 |
| = | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 2.641 | 7.581 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen | | |
| | Anlagevermögens | 1 | 0 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -671 | -744 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des | -071 | -/ |
| | Sachanlagevermögens | 34 | 284 |
| _ | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.890 | -1.587 |
| + | Erhaltene Zinsen | 8 | 12 |
| = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -3.518 | -2.035 |
| + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von | 0.010 | 2.000 |
| | (Finanz)Krediten | 8.937 | 0 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)Krediten | -4.392 | -902 |
| - | Gezahlte Zinsen | -2.372 | -3.815 |
| = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 2.173 | -4.717 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 1.296 | 829 |
| +/- | Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des | | |
| | Finanzmittelfonds | -739 | 103 |
| + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 2.353 | 1.421 |
| = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 2.910 | 2.353 |
| | | | |
| - | davon aus: | | |
| | liquiden Mitteln | 2.910 | 2.853 |
| | Kontokorrentkredit | 0 | -500 |
| | | | |

Anlage 5

Konzernanhang

der

SANHA GmbH & Co. KG, Essen für das Geschäftsjahr 2020

Die SANHA GmbH & Co. KG ist einer der führenden Hersteller für Rohrleitungssysteme und Verbindungsstücke (Fittings) im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Die Marke SANHA wurde in den vergangenen Jahren durch die gezielte Ergänzung von relevanten Werkstoffen und die Gründung von modernen Produktions- und Vertriebsgesellschaften zum internationalen Systemanbieter mit Vollsortiment weiterentwickelt.

Die SANHA GmbH & Co. KG hat den Charakter eines Stammhauses, das zu 100% der Familie Kaimer gehört. Die SANHA GmbH & Co. KG ist unsere deutsche Produktions-, Vertriebs- und Logistikgesellschaft und führt die in- und ausländischen Gesellschaften der Gruppe.

Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG ist nach den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des §264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Der Sitz der Muttergesellschaft SANHA GmbH & Co. KG ist in Essen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 9755 im Register des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der SANHA GmbH & Co. KG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SANHA GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt.

Der Kreis der konsolidierten Gesellschaften umfasst 5 inländische und 6 ausländische Tochterunternehmen:

| Gesellschaft | Beteili- gung |
|--|------------------|
| Inländische Gesellschaften | |
| Kaimer Europa GmbH, Essen | 50 % |
| Kaimer Industrie GmbH, Essen | 100 % |
| Nirosan Edelstahlrohr GmbH, Essen | 100 % |
| KIS Installation und Montage GmbH, Essen | 100 % |
| SANHA Informationstechnologie GmbH, Essen | 100 % |
| Ausländische Gesellschaften | |
| KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau/Polen | 100 % |
| OOO SANHA RUS, Moskau/Russland | 100 % |
| SANHA Fittings BVBA, Ternat/Belgien | 100 % |
| SANHA Italia S.r.l., Mailand/Italien | 100 % |
| SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica/Polen | 100 % |
| SANHA UK Ltd., Buckinghamshire/Großbritannien | 100 % |

Die Kaimer Industrie GmbH hält die Anteile an der SANHA Fittings BVBA, während die Anteile der übrigen ausländischen Gesellschaften von der Kaimer Europa GmbH gehalten werden. Die

übrigen Anteile der Kaimer Europa GmbH werden von der 2. Generation der SANHA – Gründer gehalten.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Tochtergesellschaften mit dem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2011 angesetzt. Das sich danach ergebende Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde mit dem Wertansatz der SANHA GmbH & Co. KG gehörenden Anteilen des einbezogenen Tochterunternehmens verrechnet.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde, wenn er auf der Aktivseite entstand, als Geschäfts- oder Firmenwert oder wenn er auf der Passivseite entstand, unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nach dem Eigenkapital in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert, ebenso wie die Zwischenergebnisse in den Vorräten aus Konzernlieferungen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, die nicht dem Euro-Währungsraum angehören, erfolgt nach den Vorschriften des § 308a HGB.

Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgte zum 31.12.2020 mit dem Stichtagskurs.

Folgende Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

| | PLN | GBP | RUB | | |
|---------------|---------|---------|----------|--|--|
| Stichtagskurs | 4,55970 | 0,89903 | 91,46710 | | |

Für die Umrechnung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden monatliche Durchschnittskurse verwendet.

Die Erfassung der Differenzen aus Währungsumrechnungen erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, den 31. Dezember, erstellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen sind einheitlich nach den folgenden Grundsätzen der SANHA GmbH & Co. KG bilanziert und bewertet worden.

Aktiva

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen.

Die Entwicklungskosten werden mit den Materialkosten, den Fertigungskosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren abgeschrieben.

Firmen- und Geschäftswerte werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die Annahme für die Nutzungsdauer der Firmen- und Geschäftswerte sehen wir begründet aufgrund des gut ausgebildeten Personals sowie in Synergie- und Strategievorteilen, die Eintrittsbarrieren in die Märkte senken.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei den selbsterstellten Anlagen sind Fertigungs-, Material- und angemessene Verwaltungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen verrechnet.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, die sich am Bilanzstichtag ergeben.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit den Materialkosten, den Fertigungskosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und

Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Soweit sich am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Werte ergeben, wird auf diese abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Konzernabschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthält zeitanteilige Kostenabgrenzungen.

Aus den Einzelabschlüssen werden latente Steuern in den Konzernabschluss unverändert übernommen.

Passiva

Für die aus Zuschüssen finanzierten Sachanlagen ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der über die Nutzungsdauer der begünstigten Sachanlagen bzw. bei deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst wird.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem fristenkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Konzernabschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist.

Im Anlagevermögen werden die Kosten der Entwicklung als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Sie betreffen die Produktentwicklung zur weiteren Vervollständigung und Erweiterung des Sortiments an die jeweiligen Marktbedürfnisse, sowie die Weiterentwicklung des eigenerstellten ERP – Systems "p1". Die im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten von T€ 625 (Vorjahr: T€ 744) wurden aktiviert. Forschung wird durch den Konzern nicht betrieben.

Ferner sind unter den immateriellen Vermögensgegenständen Firmenwerte ausgewiesen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------------------|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Kolmet Nieruchomosci Sp. z o. o. | 0 | 186 |
| OOO SANHA RUS | 94 | 109 |
| SANHA Italia S.r.I. | 48 | 56 |
| SANHA UK Ltd. | 385 | 450 |
| | 527 | 801 |

Aufgrund der am 14. Januar 2021 beschlossenen Liquidation der KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau, Polen, wurde der verbleibende Firmenwert außerplanmäßig mit T€ 159 abgeschrieben.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten wurden Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen in Höhe von T€ 869 (Vorjahr: T€ 871) eliminiert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 820. Aus dem im Konzern durchgeführten Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich zum 31. Dezember 2020 Nettofinanzverbindlichkeiten i.H.v. T€ 875.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 68 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 106 | 152 |
| | 106 | 220 |

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen den am 25.05.2020 beschlossenen, erhöhten Rückzahlungsbetrag der Anleihe im Verhältnis 105:100. Er wird ratierlich über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.673.

(5) Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in Höhe von T€ 931 (Vorjahr: T€ 1.602) ausgewiesen. Sie resultieren aus der Aktivierung der Entwicklungskosten, dem Ansatz des Sachanlagevermögens mit den Zeitwerten im Rahmen der Erstkonsolidierung, der konzerneinheitlichen Bewertung der Vorräte, den Effekten aus der Zwischenergebniseliminierung, dem Verkauf von Anlagevermögen im Konzern sowie den steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Ermittlung wurden die maßgeblichen Körperschaft- und/oder Gewerbesteuersätze von 15,7 % bis 30,2 % verwendet.

(6) Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Zuge der Neubewertung innerhalb eines Corporate Change Projektes im Jahre 2011 entstanden. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde der DRS 23 angewendet. Der Unterschiedsbetrag wurde, wenn er nicht durch eine Neubewertung des Anlagevermögens entstanden ist erfolgsneutral mit dem Verlustvortrag verrechnet, anderenfalls ergebniswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgenstände ratierlich aufgelöst.

Er entfällt auf folgende Gesellschaften:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------------|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Nirosan Edelstahlrohr GmbH | 59 | 117 |
| SANHA Fittings BVBA | 227 | 353 |
| SANHA Polska Sp. z o. o. | 252 | 503 |
| | 538 | 973 |

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen der SANHA GmbH & Co. KG und der SANHA Polska Sp. z o. o. In 2020 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 210 erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: T€ 224) wobei der Sonderposten negativen Währungsschwankungen i.H.v. T€ 66 unterlag.

(8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Vorruhestand, ausstehende Rechnungen, sowie Rückstellungen für Bonusverpflichtungen.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

| | davon | mit einer | Restlauf | zeit von | davon | mit einer | Restlauf | zeit von |
|--|---------------------------|-------------------------------|----------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------|------------------------------|
| | Stand 31.12.2020 T€ | bis zu einem Jahr T€ | 1 - 5 Jahre T€ | mehr als 5 Jahre T€ | Stand 31.12.2019 T€ | bis zu einem Jahr T€ | 1 - 5 Jahre T€ | mehr als 5 Jahre T€ |
| Anleihen | 38.916 | 0 | 0 | 38.916 | 37.063 | 0 | 37.063 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten | 19.544 | 16.979 | 2.565 | 0 | 15.499 | 14.553 | 946 | 0 |
| Erhaltene Anzah- lungen auf Bestel- lungen | 79 | 79 | 0 | 0 | 44 | 44 | 0 | 0 |

| Verbindlichkeiten | 11.586 | 11.586 | 0 | 0 | 11.766 | 11.766 | 0 | 0 |
|-----------------------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|---|
| aus Lieferungen | | | | | | | | |
| und Leistungen | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten | 4.739 | 0 | 0 | 4.739 | 5.057 | 0 | 5.057 | 0 |
| gegenüber Gesell- | | | | | | | | |
| schaftern | | | | | | | | |
| Sonstige Verbind- | 9.755 | 4.280 | 5.475 | 0 | 9.797 | 4.451 | 5.346 | 0 |
| lichkeiten | | | | | | | | |
| (davon aus Steuern) | 794 | 794 | 0 | 0 | 871 | 871 | 0 | 0 |
| (davon i. R. d. sozi- | 953 | 362 | 591 | 0 | 1.059 | 496 | 563 | 0 |
| alen Sicherheit) | | | | | | | | |
| | 84.619 | 32.924 | 8.040 | 43.655 | 79.226 | 30.814 | 48.412 | 0 |

Die Anleihe der SANHA GmbH & Co. KG (WKN: A1TNA7/ISIN: DE000A1TNA70) mit einem Anleihevolumen von € 37,1 Mio. ist im Basic Board der Börse Frankfurt notiert. Der Zins ist gestaffelt von 4,0 % zum Bilanzstichtag bis 6,0 % zum Laufzeitende im Jahr 2026. Der Rückzahlungsbetrag wurde am 25.05.2020 auf 105:100 festgesetzt. Zur Besicherung der Anleihe i.H.v. T€ 38.916 nebst der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zinsen von T€ 114 (Vorjahr: T€ 206) wurden Sicherheiten zugunsten eines Sicherheiten Treuhänders bestellt. Bei der Sicherheiten Gestellung handelt es sich um eingetragene Buchgrundschulden, Verpfändungen bzw. Sicherheitsübertragungen von verpfändbaren Vermögensgegenständen aus dem Sachanlage- und Umlaufvermögen, sowie Sicherungsabtretungen von nicht abgetretenen Forderungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 14.422 durch Grundpfandrechte gesichert. Darüber hinaus bestehen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an den Standorten Legnica und Ternat Sicherungsübereignungen von Anlage- und Vorratsvermögen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften i.H.v. T€ 6.467 sowie Verbindlichkeiten aus Mietkauf i.H.v. T€ 257 passiviert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2020 beträgt der Umfang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für mittelbare Verpflichtungen aus Zusagen für Pensionsanwartschaften oder ähnliche Verpflichtungen T€ 3.768 (Vorjahr: T€ 3.255). Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren zur Bewertung der nicht bilanzierten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) angewandt. Als Rechnungsgrundlage

wurde ein Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt i.H.v. 2,3 %, sowie die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln angewendet. Fluktuationen und der Einfluss von Lohn- und Gehaltstrends wurden nicht berücksichtigt, da die Art der Versorgungszusage durch zukünftige Ereignisse unveränderbar ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete und Leasing bestehen in Höhe von T€ 4.281 (Vorjahr: T€ 4.004). Die aus dem Erbbaurecht in Berlin resultierenden finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 1.640 (Vorjahr: T€ 1.730).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in folgenden Absatzgebieten erzielt worden:

| Absatzgebiet | 2020 | | 2019 | | | | |
|--------------|--------|-------|--------|-------|--|--|--|
| | T€ | % | T€ | % | | | |
| Inland | 26.469 | 27,9 | 29.385 | 29,5 | | | |
| Europa | 63.711 | 67,1 | 67.083 | 67,5 | | | |
| Drittland | 4.794 | 5,0 | 2.972 | 3,0 | | | |
| | 94.974 | 100,0 | 99.440 | 100,0 | | | |

Die Umsatzerlöse von T€ 94.974 (Vorjahr: T€ 99.440) sind in Höhe von T€ 38.131 (Vorjahr: T€ 40.309) von den inländischen und in Höhe von T€ 56.843 (Vorjahr: T€ 59.131) von ausländischen Gesellschaften erzielt worden.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus Währungskursdifferenzen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung T€ 435, der Sachbezugsversteuerung von Firmenwagen T€ 195, pandemiebedingte Unterstützungsleistungen T€ 157, sowie Versicherungsentschädigungen T€ 99 und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen i. H. v. T€ 89. Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde mit T€ 210 aufgelöst (Vorjahr: T€ 224). Die enthaltenen Währungskursgewinne betragen T€ 3.069 (Vorjahr: T€ 1.720).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 89 (Vorjahr: T€ 113), sowie Gutschriften und Rechnungskorrekturen T€ 60.

(3) Materialaufwand

Die Materialeinsatzquote als Verhältnis Materialaufwand zu den Umsatzerlösen beträgt 50,6 % (Vorjahr: 50,0 %).

(4) Personalaufwand

Die Personalaufwandsquote als Verhältnis Personalaufwand zu den Umsatzerlösen beträgt 25,4 % (Vorjahr: 25,1 %).

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Verwaltungs- und Vertriebskosten enthalten, sowie periodenfremde Aufwendungen von T€ 310, welche im Wesentlichen auf nachlaufende Rechnungen entfallen. Die enthaltenen Währungskursverluste betragen T€ 3.868 (Vorjahr: T€ 1.724). Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende und nicht wiederkehrende Aufwendungen sind in Höhe von T€ 824 enthalten, wovon T€ 664 auf die Anleiherestrukturierung und T€ 160 auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfond entfallen.

(6) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Ausweis sind Beträge aus der Aufzinsung von T€ 1 (Vorjahr: T€ 9) enthalten.

(7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen über T€ 2.371 (Vorjahr: T€ 3.817) enthalten im Wesentlichen Anleihe-Zinsen in Höhe von T€ 1.571 (Vorjahr: T€ 2.878).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von T€ 730 (Vorjahr: T€ 264).

(9) Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne belaufen sich auf T€ 893 (Vorjahr: T€ 1.039) und die entsprechenden Verluste auf T€ 190 (Vorjahr: T€ 349).

Erläuterungen zum Konzern-Eigenkapitalspiegel

Der Konzern-Eigenkapitalspiegel ist gesondert beigefügt. Der am 25. September 2015 verabschiedete und am 23. Februar 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemachte DRS 22 wurde angewendet.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds ist definiert als der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den innerhalb 3 Monate fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge liegen nicht vor.

NACHTRAGSBERICHT

Zur Finanzierung der mit dem Ausbau des USA Geschäftes verbundenen erheblichen Investitionen hat SANHA am 29.01.2021 mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfond (kurz WSF) einen Vertrag über ein Nachrangdarlehen in Höhe von € 10 Mio. unterzeichnet, das in mehreren Tranchen abgerufen werden kann und deren Rückzahlungsfälligkeiten zwischen 2024 und 2026 liegen.

Mit Beschluss vom 14. Januar 2021 wurde die Liquidation der KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau, Polen beschlossen.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Mitarbeiter

Die SANHA-Gruppe beschäftigte in ihren Gesellschaften im Jahr 2020 durchschnittlich 236 (Vorjahr: 239) Angestellte, 413 (Vorjahr: 430) gewerbliche Mitarbeiter und 3 (Vorjahr: 2) Auszubildende.

Gem. der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 314 Abs. 3 S. 2 HGB werden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB nicht angegeben.

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 entfällt mit T€ 66 auf Abschlussprüfungsleistungen und mit T€ 32 auf Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen sind in Höhe von T€ 54 im Zusammenhang mit einer COVID-19 Planungsplausibilisierung entstanden.

Persönlich haftender Gesellschafter der SANHA GmbH & Co. KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH, Essen, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH mit ihren Geschäftsbereichen sind

| DiplBetriebswirt Bernd Kaimer, | Solingen (CEO) | |
|---------------------------------|----------------|--|
| DiplBetriebswirt Frank Schrick, | Hofheim (CSO) | |
| | | |
| Essen, den 16. April 2021 | | |
| | | |
| SANHA Verwaltungs GmbH | | |
| | | |
| Die Geschäftsführung | | |
| | | |
| | | |
| Bernd Kaimer | Frank Schrick | |

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | | Buchwerte | | |
|---|----------------------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|---------------------|--------------|---------------|-------------|---------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Währung | Stand 31.12.2020 | Stand 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Währung | Stand 31.12.2020 | Stand 31.12.2020 | Stand 31.12.2019 |
| I losso de al-lle Verne Verne adve de | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 5.030.560,76 | 625.307,14 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.655.867,90 | 2.272.214,12 | 641.565,13 | 0,00 | -1.433,12 | 0,00 | 2.912.346,13 | 2.743.521,77 | 2.758.346,64 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie | | | | | | | | | | | | | | |
| Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.376.559,63 | 46.107,51 | -18.326,90 | 103.426,02 | -177.634,52 | 5.330.131,74 | 4.756.024,81 | 304.237,94 | -17.241,82 | 1.433,12 | -154.740,04 | 4.889.714,01 | 440.417,73 | 620.534,82 |
| 3. Geschäfts- und Firmenwert | 1.716.456,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.716.456,91 | 915.444,48 | 273.599,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.189.043,86 | 527.413,05 | 801.012,43 |
| | 12.123.577,30 | 671.414,65 | -18.326,90 | 103.426,02 | -177.634,52 | 12.702.456,55 | 7.943.683,41 | 1.219.402,45 | -17.241,82 | 0,00 | -154.740,04 | 8.991.104,00 | 3.711.352,55 | 4.179.893,89 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke und Bauten | 34.460.454,61 | 78.395,22 | 0,00 | 78.594,28 | -727.977,38 | 33.889.466,73 | 17.061.750,98 | 838.094,73 | 0,00 | 0,00 | -251.193,88 | 17.648.651,83 | 16.240.814,90 | 17.398.703,63 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 52.691.184,01 | 666.278,50 | -2.623.246,70 | 1.016.365,48 | -1.354.628,93 | 50.395.952,36 | 42.372.493,26 | 2.775.149,36 | -2.622.885,82 | 0,00 | -1.119.139,20 | 41.405.617,60 | 8.990.334,76 | 10.318.690,75 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.406.731,83 | 836.707,12 | -130.289,49 | 191.431,72 | -173.784,42 | 7.130.796,76 | 4.231.788,40 | 481.441,11 | -114.656,62 | 0,00 | -133.676,50 | 4.464.896,39 | 2.665.900,37 | 2.174.943,43 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 292.239,80 | 1.308.202,41 | -16.242,59 | -1.389.817,50 | -6.152,23 | 188.229,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 188.229,89 | 292.239,80 |
| | 93.850.610,25 | 2.889.583,25 | -2.769.778,78 | -103.426,02 | -2.262.542,96 | 91.604.445,74 | 63.666.032,64 | 4.094.685,20 | -2.737.542,44 | 0,00 | -1.504.009,58 | 63.519.165,82 | 28.085.279,92 | 30.184.577,61 |
| | 105.974.187,55 | 3.560.997,90 | -2.788.105,68 | 0,00 | -2.440.177,48 | 104.306.902,29 | 71.609.716,05 | 5.314.087,65 | -2.754.784,26 | 0,00 | -1.658.749,62 | 72.510.269,82 | 31.796.632,47 | 34.364.471,50 |

Anlage 6

Konzernlagebericht

der

SANHA GmbH & Co. KG, Essen für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Darstellung der Geschäftstätigkeit

Die SANHA GmbH & Co. KG ist die leitende Obergesellschaft der SANHA-Gruppe, eines der führenden Hersteller für Rohrleitungssysteme und Verbindungsstücke (Fittings) im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Die Produkte werden in der Haustechnik zur Trink-, Brauchwasser-, Heizungs- und Gasinstallation verwendet, aber auch für Sprinkler-, Kühl-, Kälte- sowie Solarthermie-Anlagen. In vier Werken der Gruppe, davon ein reines Edelstahlrohrwerk in Berlin und ein Edelstahl- und C-Stahlfittingwerk in Schmiedefeld bei Dresden, werden rund 8.500 Produkte, vor allem Fittings aus Kupfer (Werk Ternat, Belgien), Kupferlegierungen, C-Stahl und Kunststoff (Werk Legnica, Polen) hergestellt.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Management der Gesellschaft unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt (going-concern-Prämisse).

Marketing und Vertrieb

Der Ausbau des Objekt- und Industriegeschäftes wie auch der Kundenbasis ist weiterhin ein strategisches Ziel, um kundenseitig eine breite Branchenaufstellung zu realisieren. Da in praktisch allen von SANHA bedienten Ländern im 2. Quartal 2020 keine Besuche gestattet waren, wurde im Außendienst in Europa in dieser Kernzeit komplett kurzgearbeitet. Auch danach waren Außendienstbesuche aufgrund der grassierenden Pandemie und der daraus resultierenden Vorsicht der Kunden nur eingeschränkt möglich. Die vielseits proklamierte Änderung des Rollenbildes des Außendienstes in Richtung eines analog und digital agierenden, gut über Social Media vernetzten Account Managers hat sich durch die Corona Pandemie insofern stark beschleunigt. Diesen Wandel treiben wir auch weiter voran. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auf die Themen Social Media, CRM, Nutzung von digitalen Schnittstellen zu Softwarelösungen der Branche, Stammdatenportale, Webshop und forcierte Nutzung von BIM Daten konzentriert. Durch den beschränkten Zugang zu Kunden

nutzt nun neben dem Innendienst auch der Außendienst und die Serviceabteilungen verstärkt digitale Kommunikationskanäle wie Microsoft Teams oder Zoom.

Sämtliche Präsenz – Fach - Messen wurden seitens der Veranstalter in 2020 abgesagt. Vor diesem Hintergrund haben wir an virtuellen Messen teilgenommen, deren Erfolg aber eher mäßig ist. Marketingseitig haben wir den Fokus bei gleichzeitiger Kosteneinsparung auf den Ausbau digitaler Aktivitäten gelegt. Dazu gehören neben dem weiteren Ausbau der Homepage auch viele Videos (tutorials, corporate video, Produktpräsentationen, Baustellenbegleitungen u.a.), die über diverse Online Kanäle, zum Beispiel auf YouTube, ausgestrahlt werden.

Produktseitig wurden weitere marktgerechte Sortimentsergänzungen umgesetzt.

Das Exportgeschäft stand insbesondere im 2. Quartal und in den südlichen Ländern Europas stark unter Druck, hat sich dann aber im Verlauf des Jahres etwas erholt. Die Verkäufe ins Ausland sind insbesondere durch ein stärkeres Drittlands Geschäft leicht gestiegen auf 72,1 % des realisierten Gesamtumsatzes (Vorjahr: 70,5 %).

Organisation

Die bereits in 2013 lancierte Digitalisierungsstrategie kam SANHA in den Lockdownphasen voll zugute. Sowohl die Kommunikation wie auch die Workflows sind weitestgehend digital. Innerhalb kürzester Zeit konnte somit der Großteil der administrativen
Mitarbeiter in allen Organisationsteilen vom Homeoffice aus arbeiten. Besprechungen
wurden per video conferencing durchgeführt. In Administration, Fertigung und Logistik
wurden darüber hinaus umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um die geltenden Regeln im Hinblick auf die Hygiene einzuhalten. Das Projekt zur Digitalisierung der Fertigung (Industrie 4.0) konnte derweil mit unveränderter Geschwindigkeit weitestgehend digital und sehr erfolgreich weitergeführt werden.

Personal

Die SANHA Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2020 gem. § 267 Abs. 5 HGB insgesamt 652 (Vorjahr: 671) Mitarbeiter, darunter 413 gewerbliche (Vorjahr: 430), 236 kaufmännische Mitarbeiter (Vorjahr: 239) und 3 (Vorjahr: 2) Auszubildende.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten der Entwicklung werden im Anlagevermögen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Sie betreffen die Produktentwicklung zur weiteren Vervollständigung und Erweiterung des Sortiments, sowie IT Eigenleistungen. Forschung wird durch SANHA nicht betrieben. Die im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten von T€ 625 (Vorjahr: T€ 744) wurden aktiviert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Sperrmaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbruch des Virus führten zwischen März und Mai zu einer schwerwiegenden Unterbrechung der Bauproduktion in der gesamten EU, was zu einem Vertrauensverlust der Verbraucher führte. Insgesamt ist in 2020 das Bauvolumen laut der Schätzung von Euroconstruct um 7,8 % zurückgegangen.

Laut Eurostat geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum in 2020 pandemiebedingt mit einem realen BIP-Rückgang von voraussichtlich 6,8 % Prozent zu rechnen hat. Dies traf auch die Bundesrepublik Deutschland zu, in der die wirtschaftliche Entwicklung (reales Bruttoinlandsprodukt) mit 4,9 % zurückging. Allein der Export ging um 9,3 % zurück.

Die staatliche Unterstützung hat dem Arbeitsmarkt in der gesamten EU geholfen. Durch das Instrument der Kurzarbeit in Deutschland konnten Arbeitskräfte vor allem in den am schwersten betroffenen Branchen weitestgehend gehalten werden. Die Zahl der Erwerbstätigen ist dennoch saisonbereinigt auf 44,6 Millionen Menschen gesunken (gegenüber 45,2 Mio. im Dezember 2019).

Der Neubau und die SHK Branche bestimmen lediglich einen Teil der Nachfrage nach Rohrleitungssystemen. Mehr als die Hälfte (in Deutschland sogar mehr als 70 %) machen Reparatur- und Renovierungsaktivitäten oder auch der industrielle Bedarf aus. Rohrleitungssysteme haben unserer Einschätzung nach in 2020 einen Rückgang in Europa von ca. 5 % erfahren.

Geschäftsverlauf

Nach einem sehr positiven ersten Quartal 2020 stand das zweite Quartal ganz im Zeichen der Corona Krise. In vielen Ländern wurde ein kompletter Lockdown durchgeführt, was Anfang April zu Umsatz- und Auftragseinbrüchen von bis zu 50 % geführt hat. Eine Vielzahl von Großhändlern hat keine Ware mehr angenommen. Der Auftragslage entsprechend wurden in den einzelnen Betrieben der Gruppe Kostensparmaßnahmen eingeleitet und wo möglich Kurzarbeit angeordnet. Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Umsatz, Ertrag und Cash Flow hatte der gemeinsame Vertreter der SANHA Anleihe, die One Square Advisory Services GmbH Anfang April ein verändertes Anleihekonzept vorgeschlagen, dem die Anleiheinvestoren im Rahmen einer Anleihe Gläubigerversammlung in leicht veränderter Form am 25.05.2020 zugestimmt haben. Der nun deutlich niedrigere Zins und eine Laufzeitverlängerung bis 2026 mit erhöhter Rückzahlung sowie ein der neuen Planung angepasster Covenant sind der voraussichtlichen Umsatz- und Ertragsentwicklung angemessen.

Durch die Lockerung von Einschränkungen ab Mitte Mai in vielen Ländern Europas und durch Nachholeffekte aus einer noch in Q1 gut gefüllten Auftragspipeline haben wir im Juni bereits wieder ein gutes Umsatzniveau erreichen können. Die Entwicklung blieb bis Ende Oktober auch stabil, bis der zweite Lockdown - wenn auch in abgeschwächter Form - wieder umsatzdämpfend wirkte. Dabei wurde in Summe die besonders schwierige Situation in den südlichen Ländern Europas durch eine vor dem Corona Hintergrund auskömmliche Entwicklung in Deutschland und Osteuropa abgefedert. Der Umsatz lag in 2020 durch das schwächere Geschäft in Südeuropa dann letztendlich um rund € 4,5 Mio. unter Vorjahr. Die Rohertragsmarge ist – bereinigt um Währungskurse - bei verschärftem Wettbewerb um 0,4 % Punkte auf 54,7 % gefallen. Unter Berücksichtigung der Teils dramatischen Entwicklungen im Zuge der sich immer wieder ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - der Covid 19 Situation geschuldet - können wir mit dem Geschäftsverlauf noch zufrieden sein.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit Umsatzerlösen in Höhe von € 95,0 Mio. und damit um € 4,5 Mio. unter Vorjahr ab. Der Materialaufwand hat sich zwar um € 1,7 Mio. auf € 48,0 Mio. verringert, die Materialaufwandsquote hingegen um 0,6 %-Punkte auf 50,6 % (Vorjahr: 50,0 %) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge er-

höhten sich um € 1,5 Mio. auf € 5,0 Mio. Sie beinhalten u.a. Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.). Der Personalaufwand reduzierte sich insbesondere aufgrund der Effekte aus der Kurzarbeit um rund € 0,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf € 24,1 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkl. Währungskursverlusten (i.H.v. € 3,9 Mio., Vorjahr: € 1,7 Mio.) haben sich um € 1,3 Mio. auf € 22,2 Mio. erhöht.

Der durch den gesunkenen Umsatz fehlende Rohertrag konnte nicht komplett durch die o.g. Kosteneinsparungen aufgefangen werden. Das EBITDA sank um rund € 1,9 Mio. auf € 8,7 Mio. Die IST EBITDA-Marge fiel dementsprechend von 10,7 % auf 9,2 %. Auch das EBIT reduzierte sich analog um € 2,1 Mio. Es lag im Jahr 2020 bei € 3,4 Mio. (IST EBIT-Marge 3,6 %) und damit ebenfalls deutlich unter Vorjahr (5,6 %). Die Abschreibungen lagen unter Einbezug einer außerplanmäßigen Abschreibung des Firmenwertes der KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau, Polen über T€ 159 mit rund € 5,3 Mio. leicht über Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung des vor allem aufgrund der Anpassung der Anleihebedingungen um rund € 1,4 Mio. verbesserten Finanzergebnisses wurde im Jahr der Pandemie ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) erwirtschaftet. Das Ergebnis wurde durch erhebliche Steuern in Höhe von € 1,9 Mio. belastet, darin u.a. enthalten latente Steuern i.H.v. € 0,7 Mio. Nach Steuern betrug der Jahresfehlbetrag € 0,8 Mio.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um € 2,2 Mio. auf € 96,0 Mio. gestiegen. Ausschlaggebend war auf der Aktivseite neben einem um € 3,9 Mio. auf € 60,3 Mio. erhöhten Umlaufvermögen die um € 1,5 Mio. erhöhten Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: € 1,4 Mio.) bei gleichzeitig reduziertem Anlagevermögen (€ 31,8 Mio., Vorjahr: € 34,4 Mio.) und reduzierten latenten Steuern (€ 0,9 Mio., Vorjahr € 1,6 Mio.). Die Lagerbestände erhöhten sich vor allem wegen eines Anstiegs bei den unfertigen Erzeugnissen im Zuge des Aufbaus des USA Geschäftes um rund € 2,6 Mio. auf € 50,5 Mio. (Vorjahr: € 47,9 Mio.). Der Forderungsbestand erhöhte sich um € 1,2 Mio. auf € 6,9 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.), wobei an Factoring-Gesellschaften verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich durch die Aktivierung des erhöhten Rückzahlungsbetrages der Anleihe (105:100 am Laufzeitende in 2026) um € 1,5 Mio. auf € 3,0 Mio. erhöht.

Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag und stichtagsbedingte Währungskurseffekte im Bereich des russischen Rubels und polnischen Zlotys um € 2,4 Mio. auf € 7,5 Mio. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung lag bei € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

Die Gesamtverbindlichkeiten liegen um € 5,4 Mio. über Vorjahr bei € 84,6 Mio., im Wesentlichen beeinflusst durch um € 4,0 Mio. über Vorjahr liegende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die nunmehr € 19,5 Mio. betragen. Wesentliche Position des Fremdkapitals bildet auch weiterhin die mit jetzt € 38,9 Mio. zu Buche schlagende Anleihe. Die in 2013 emittierte und am 25.05.2020 bis zum 04.06.2026 bei veränderter Struktur prolongierte Unternehmens-Anleihe der SANHA wurde im Vergleich zu 2019 mit dem erhöhten Rückzahlungsbetrag von 105:100 angesetzt. Die Anleihe wird rückwirkend seit dem 04.12.2019 mit 4,0 % verzinst und weist eine im Verlauf bis 2026 progressive Zinsstruktur mit zuletzt 6,0 % auf.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung besteht ein Management-Reporting-System (MER), das sowohl für die SANHA GmbH & Co. KG als auch für den SANHA Konzern gültig ist. Im Controlling-Bericht werden dabei u.a. die finanziellen Kennzahlen berichtet, erläutert und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wesentliche Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung sind die Umsatzrendite, die Eigenmittel-Quote und das betriebsnotwendige Working Capital sowie die auch in Bezug auf die Anleihe relevante Kennzahl des Leverage¹.

Die weiteren nicht finanziellen, generellen und global formulierten Unternehmensziele werden in messbare, von der Geschäftsleitung definierte und verabschiedete, prozessorientierte Qualitäts-, Kosten-, und Lieferziele (QKL-Ziele) überführt. Die Definition und die Verfolgung dieser QKL-Indikatoren mit den dazu entwickelten bzw. erworbenen Tools (z.B. CRM-System) wird in der QM-Dokumentation beschrieben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der gesamte Prognose-, Chancen-, und Risikobericht steht unter dem Vorbehalt der Auswirkungen des COVID-19 Virus Effektes auf die Wirtschaft und die Märkte. Insbesondere die für SANHA wichtige Baubranche als Leitbranche hat sich zwar in der Vergangenheit als krisenfest erwiesen, eine Pandemie in bisherigem Ausmaß hat es aber auch in der Neuzeit noch nicht gegeben. Alle Zukunftsprognosen sind insofern

.

¹ Nettofinanzverbindlichkeiten (kurz-/langfristige Verbindlichkeiten – liquide Mittel) / EBITDA

mit noch größerer Unsicherheit behaftet als sowieso schon. Für das Jahr 2021 erwartete die EU ein Wachstum in Höhe von 3,7 % und für Deutschland von 3,2 %. In 2021 erwartet Euroconstruct für den Bausektor wieder ein Wachstum i.H.v. 4,1 % und in 2022 von 3,4 %.

Die deutsche Heizungsindustrie blickt trotz Corona optimistisch in das neue Jahr. Grund sind die Förderanreize, mit denen die Bundesregierung die Energiewende in die Heizungskeller bringen will.

Die erfreuliche hohe Auslastung des Handwerkes in Deutschland wird laut der "Querschiesser" Trendforschung auch in 2021 anhalten.

Bei SANHA werden die Aktivitäten im Objektgeschäft, der Ausbau des Industriekundengeschäfts (u.a. Bauindustrie, Kälteindustrie, Schiffsbau und Fertighausindustrie) und der Services weiter vorangetrieben. Eventuell positive Post Pandemie Effekte wie ein Nachholen von während der Pandemie nicht durchgeführter Investitionen in der Industrie o.ä. sehen wir aus heutiger Sicht frühestens in 2022. Dem gegenüber stehen aber als Investitionsbremse die mit zunehmender Digitalisierung verminderte Nachfrage nach Nichtwohnraum im Bereich der Hotel- oder Bürobauten.

Regional spielt der Ausbau des USA Geschäftes die größte Rolle. Diese Entwicklung wie auch Preiserhöhungen aufgrund der Rohmaterialpreissteigerungen sind in der Umsatzplanung für das kommende Geschäftsjahr angemessen berücksichtigt. Dem entgegen stehen erwartete Rückgänge im Großhandelsgeschäft. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Situation mit möglichen weiteren Pandemiewellen rechnen wir bei einer Beibehaltung von auf hohem Niveau stabilen Rohstoffpreisen in Summe aller Effekte mit einem leichten Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Bei wieder leicht steigendem Personalaufwand führt insbesondere der Wegfall der Aufwendungen für die Anpassung der Anleihebedingungen zu einem leicht höheren EBITDA und EBIT in 2021.

Zur Finanzierung der mit dem Ausbau des USA Geschäftes verbundenen erheblichen Investitionen hat SANHA am 29.01.2021 mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfond (kurz WSF) einen Vertrag über ein Nachrangdarlehen in Höhe von € 10 Mio. unterzeichnet, das in mehreren Tranchen abgerufen werden kann und deren Rückzahlungsfälligkeiten zwischen 2024 und 2026 liegen.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement-System ist für SANHA von wesentlicher Bedeutung. Es dient zum einen der Sicherung der bestehenden Unternehmenswerte sowie der Absicherung zukünftiger wertschaffender Erfolgspotentiale, zum anderen ist es integrativer Teil der Unternehmensführung. Das Risikomanagementsystem ist vollumfänglich im TQM-System der SANHA integriert und betrifft sämtliche potenziellen Risiken, die sich wie folgt aufteilen lassen:

- 1. Operative Risiken
- Die operativen Geschäftsprozesse, die Produkte und die Dienstleistungen werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 – 2015 zertifiziert.
- Es bestehen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Volumen- und Preisrisiken, die dazu führen könnten, dass die Gesellschaft die mittelfristig angestrebte Profitabilität nicht bzw. nicht vollumfänglich erreicht. Die Geschäftsführung ist der Meinung, mit den in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, wie u.a. der Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen (combipress, pbfree, RefHP 130 Bar), dem Aufbau eines umfangreichen Serviceportfolios und nicht zuletzt dem neu hinzukommenden USA Geschäft dieses Risiko auf ein Minimum reduziert zu haben.
- Die Währungsrisiken aus den internationalen Geschäftsbeziehungen können zu erheblichen Einflüssen auf die laufenden Ergebnisse der SANHA-Gruppe führen. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Kurs- bzw. Zinsrisiken werden insbesondere bei den Risiko-Währungen (Pfund Sterling (GBP), Polnische Zloty (PLN)) gezielte Währungssicherungsgeschäfte / Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Bei langfristigen Verpflichtungen (u.a. bei Darlehensverträgen) werden entsprechende Zinsrisiken geprüft und bei Bedarf abgesichert.
- Angesichts der Entwicklung bestimmter Rohstoff- und Energiepreise ist die kostenoptimale Beschaffung der verschiedenen Rohmaterialien und Metall-Legierungen ein wesentlicher Faktor der Wertschöpfung. Gemäß den bestehenden Vereinbarungen mit Kunden ist SANHA heute in der Lage, entsprechende Preisveränderungen auf der Rohstoffseite zeitnah an den Markt weiterzugeben.
- Die Unabhängigkeit von Lieferanten und die Verfügbarkeit der Rohmaterialien ist für die SANHA Werke von zentraler Bedeutung. Der überwiegende Teil der von der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen kann von verschiedenen Anbietern bezogen werden, so dass hier keine Abhängigkeiten bestehen.

- Die Automatisierung der Geschäftstätigkeit hat für SANHA einen sehr hohen Stellenwert, so dass die IT-Systeme den höchsten Anforderungen entsprechen müssen. Zum Ausfallschutz und zur rechtzeitigen Datensicherung bei Störungen von IT-Systemen ist ein Notfall-Management-System eingerichtet. Zum Schutz der persönlichen Daten wurde gemäß der am 25. Mai 2018 in Anwendung getretenen EU-DSGVO und des BDSG (neu) ein entsprechendes Datenschutzmanagement eingeführt und im TQM Managementsystem integriert.
- Zur internen Steuerung der Geschäfts- und Unternehmenszahlen ist eine CO-Management-Ergebnisrechnung nach neuestem Standard im Einsatz. Die monatliche Berichterstattung mit Plan-Ist-Vergleichen für alle Vertriebs-, Werksund Logistikbereiche bildet das zentrale Element des internen Controllings.
- Für die Gesellschaft besteht seit der Änderung der Anleihebedingungen vom 25. Mai 2020 ein erhöhtes Rückzahlungsrisiko bei Covenant-Bruch. Bricht die SANHA die zum 31. Dezember festgelegte Finanzkennzahl, so erhöht sich die Rückzahlung der Anleihe nach angepassten Anleihebedingungen von 105 % auf 107 %, d.h. um 2 % Punkte. Um das Risiko zu minimieren wird die im Rahmen der Anpassung der Anleihebedingungen vereinbarte Finanzkennzahl laufend überwacht, um bei Bedarf frühzeitig strategische Maßnahmen ergreifen zu können. Zudem wird der höhere Zinssatz planerisch in einer Worst Case Betrachtung für die Folgejahre vor allem in Bezug auf ausreichenden Cash-Flow für die Tilgung simuliert.
- Aufgrund der bereits in den vorangegangenen Jahren initiierten starken Digitalisierung der SANHA-Gruppe sind durch in Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus stehende staatliche Maßnahmen wie Ausgangssperren o.ä. im privaten Bereich keine Auswirkungen auf die Administration zu erwarten, da fast alle Mitarbeiter im Home Office arbeiten können. Eine entfallende Reisetätigkeit wird ebenfalls durch die Nutzung elektronischer Medien wie Skype kompensiert. In Fertigung und Logistik sind die Mitarbeiter bereits aufgrund der Prozessstruktur stark vereinzelt (d.h. nicht gruppenweise) organisiert, so dass hier ebenfalls keine negativen Effekte zu erwarten sind. Die Logistik ist in Form von zwei voll ausgestatteten Zentrallägern (Deutschland und Polen) redundant organisiert.
- Im Zuge der weltweiten Pandemie besteht das Risiko der Schließung von Produktionsstätten, Logistikzentren und der Administration. SANHA hat kurzfristig diverse Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter umgesetzt.
 Dies beinhaltet zum einen entsprechende hygienische Konzepte, aber auch

bauliche Maßnahmen wie Trennwände u.ä. sowie flexible Arbeitssituation, vor allem unter Einschluss von home office.

- 2. Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken
- Die systematische Anbindung der Vertriebsmitarbeiter an das Warenwirtschaftssystem wird über ein CRM-Vertriebssystem gesichert. Die Auswertung dieser Informationen gewährleistet einen zeitnahen Überblick über die aktuellen Vertriebserfolge, neue Projekte und Kundenbeziehungen im relevanten Markt.
- Für sämtliche Funktionsbereiche bestehen Controlling-Systeme, die eine planmäßige Steuerung und Kontrolle u.a. im Bereich der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte bzw. Leistungen und Investitionen und die damit verfolgten Umsatz- und Ertragsziele sicherstellen.
- In regelmäßigen Abständen wird u.a. die allgemeine wirtschaftliche Lage und die konjunkturelle Entwicklung in den Absatzregionen und deren Einfluss auf die Nachfrage nach Rohrleitungssystemen und -komponenten der SANHA-Gruppe betrachtet. Hierzu wurden Marktstudien durchgeführt und Szenarien entwickelt.
- Die Produkte von SANHA fließen in viele Branchen und Länder. Die Baubranche ist als Leitbranche stark krisenresistent. Aufgrund des COVID-19 Virus ist eine Abschwächung der allgemeinen Marktnachfrage dennoch möglich. SANHA hatte darauf bereits im Frühjahr 2020 mit einem umfangreichen Maßnahmenplan reagiert, der u.a. aus der Einführung von Kurzarbeit, der Reduzierung von Leiharbeitskräften, der Inanspruchnahme des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung für Unternehmen (Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen), sonstigen Programmen des Landes NRW sowie der EU und auch diversen Kosteneinsparungen bestand. Im Falle ähnlicher pandemischer Situationen ist SANHA mit dem bereits praktizierten bewährten Maßnahmenplan gut vorbereitet.
- 3. Rechtliche, steuerliche und regulatorische Risiken
- Der Missbrauchsschutz des technologischen Know-hows wird durch die obligatorische Anmeldung von Marken und/oder Gebrauchsmuster bzw. Patenten geregelt. Außerdem werden Partnerunternehmen dazu verpflichtet das jeweilige technologische Know-how durch strikte Geheimhaltung für das Unternehmen zu sichern.
- Im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung wurden zuletzt für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 sämtliche steuerrelevanten Sachverhalte bei der SANHA

- GmbH & Co KG geprüft. Der Abschlussbericht ist ausstehend. Es gab bis dato keine wesentlichen Beanstandungen.
- Die SANHA GmbH & Co KG unterhält eine eigene Tochtergesellschaft in Großbritannien. Vor dem Hintergrund des Brexits sind die lokalen Lagerbestände ausgebaut worden, um eine ausreichende Versorgung des Marktes sicherzustellen.
- SANHA vermarktet ihre Produkte und sonstigen Leistungen in weiten Teilen Europas mit wesentlichen Standorten in Deutschland, Polen, Belgien, dem Vereinigten Königreich, Italien und Russland. Insofern spielen auch die Anforderungen von ausländischen Gesetzen und Vorschriften eine wichtige Rolle in der Unternehmenspolitik. Dazu wurde gemäß der gruppenweit geltenden Richtlinie die Zusammenarbeit mit lokalen Juristen und Beratern sicherstellt. Das Compliance-System der SANHA ist seit 2006 kontinuierlich ausgebaut worden. Entsprechende Verhaltensrichtlinien und Grundsätze wurden auf allen Ebenen des Unternehmens ausgerollt und in den QM-Dokumenten fixiert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um u.a. den allgemeinen Richtlinien des fairen Wettbewerbs umfassend zu entsprechen.
- SANHA unterliegt vielfältigen umweltrechtlichen und anderen regulatorischen Anforderungen, wie z.B. im Hinblick auf die Qualität des Trinkwassers. Für die Produkte hält SANHA weltweit entsprechende lokale Zertifizierungen. An den Produktionsstandorten der SANHA bestehen ebenfalls die notwendigen gewerblichen Zulassungen für die Fertigung.

| , | | |
|------------------------|---------------|--|
| SANHA Verwaltungs GmbH | | |
| Die Geschäftsführung | | |
| | | |
| | | |
| Bernd Kaimer | Frank Schrick | |

Essen, den 16.04.2021

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.